

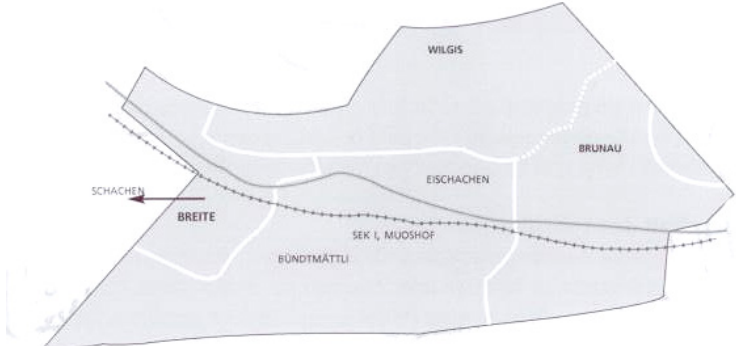
ABC der Schulen Malters

Thema	Erläuterungen
Absenzen	<p>Falls Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie es bitte bei der Klassenlehrperson ab.</p> <p>Ihr Kind bringt nach seiner Abwesenheit ein Absenzenblatt nach Hause und lässt es durch die Erziehungsberechtigten visieren. Abwesenheiten, die nicht innert vier Tagen seit Beginn der Abwesenheit begründet werden oder deren Begründung keine unvorhersehbare, unvermeidliche Abwesenheit darstellt, gelten als unentschuldigtes Schulversäumnis.</p>
Arztuntersuch	<p>Die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen mit der freiwilligen Schulimpfung finden jeweils im Kindergarten sowie im 4. und 8. Schuljahr statt. Die HPV-Impfung auf der Sek-Stufe erfolgt separat.</p>
Berufswahlunterricht	<p>Während des Besuchs der Sekundarschule fällen die Jugendlichen ihren Berufs- oder Laufbahnentscheid. Der Berufswahlunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Prozess der Berufsfindung. Eine Entscheidung muss aber schliesslich von den Jugendlichen gemäss ihren Neigungen und Fähigkeiten mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich gefällt werden.</p> <p>Der Lehrstellenparcours ist eine wertvolle Unterstützung des Berufswahlunterrichts.</p> <p>Die Lernenden im 8. und 9. Schuljahr führen den Leistungstest Stellwerk durch, wobei die Lehrplanziele in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik sowie das Vorstellungsvermögen geprüft werden. Für jeden Einzelnen werden die Testergebnisse durch ein grafisches Leistungsprofil ausgewiesen. Das Profil im 8. Schuljahr dient als Basis für die Förderplanung für die verbleibende Schulzeit; jenes im 9. Schuljahr zeigt die Leistungen am Ende der Schulzeit. Aufgrund der Ergebnisse lässt sich ein Profil für geeignete Berufe ableiten.</p>
Beurteilung der Lernenden	<p>Die Leistungen der Kinder in den ersten zwei Schuljahren werden im Sinne von "Ganzheitlich Beurteilen und Fördern" (GBF) beurteilt. Ab dem 3. Schuljahr erfolgt eine „erweiterte Beurteilung“ durch Noten und in Form eines Beurteilungsbogens. Mehr Informationen zu GBF oder zur erweiterten Beurteilung erhalten Sie von der Klassenlehrperson oder in der Broschüre „Die Beurteilung von Lernenden“, der Dienststelle Volksschulbildung.</p>
Bildungskommission	<p>Die Bildungskommission besteht aus vier vom Volk gewählten Mitgliedern und dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen). Sie ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste kommunale Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Sie richtet ihre Tätigkeiten nach den Vorgaben der kantonalen Schulbehörden sowie nach dem vom Gemeinderat genehmigten Leistungsauftrag.</p> <p>Die Bildungskommission legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes fest. Sie definiert die Ziele im Leistungsauftrag und stellt die Qualität der Leistungen sicher. Sie konzentriert sich auf die strategischen Fragen und nimmt eine Mittlerfunktion zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit wahr.</p>

Thema	Erläuterungen
	Bildungskommission und Schulleitung haben gemeinsam ein Führungsverständnis ausgearbeitet, das als Grundlage für die strategische und operative Aufgabenerfüllung dient.
Blockzeiten (Kindergarten- & Primarstufe)	Die Blockzeiten sind täglich von 08.15 bis 11.40 Uhr eingerichtet und umfassen die Klassen aller Kindergärten und der Primarschulen. Das bedeutet, dass die Betreuung der Kinder in dieser Zeit grundsätzlich garantiert ist. Für die übrigen Unterrichtszeiten beachten Sie bitte den Stundenplan Ihres Kindes. Bei Ausfall der Lehrperson ist die Betreuung der Lernenden sichergestellt.
Deutschunterricht DaZ	Ergänzend zur Sprachförderung im Regelunterricht werden Kinder und Jugendliche mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen zusätzlich durch Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterstützt. Das Angebot umfasst den Unterricht im Kindergarten und einen intensiven, begleitenden Unterricht als Zusatzangebot zum normalen Unterricht auf der Primarstufe und/oder in der Sekundarschule.
Elternmitwirkung	Der Leitfaden der Elternmitwirkung an den Schulen Malters kann unter www.schulen-malters.ch/downloads/elternmitwirkung herunter geladen werden.
Ferien	Der Ferienplan und die schulfreien Tage (inkl. Brückentage) finden Sie unter www.schulen-malters.ch/aktuelles/ferienplan oder im Downloadbereich
Hausaufgabenbegleitung (HaBe)	Die Hausaufgabenbegleitung bietet den Lernenden der Primarschule die Möglichkeit, nach der Schule ihre Hausaufgaben unter Führung von Betreuungspersonen selbständig zu lösen. Weitere Informationen unter www.kinderbetreuung-malters.ch
Integrative Förderung (IF)	Die integrativ ausgerichtete Volksschule hat zum Ziel, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit in der Klassengemeinschaft und eine wohnortnahe Bildung zu ermöglichen.
Integrative Sonderschulung (IS)	Auch im Rahmen der Integration werden Lernende mit Behinderungen (Lern-, Verhaltens- und Körperbehinderungen) in den Regelklassen der Volksschule unterrichtet. In der Regel ist die IF-Lehrperson auch als IS-Lehrperson ausgebildet und unterrichtet bei einer integrativen Sonderschulung ein grösseres Pensum an der Klasse.
Jokertage	Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Schuljahr vier Halbtage zur Verfügung, die im Rahmen der Vorgaben frei eingesetzt werden können. Weitere Informationen unter www.schulen-malters.ch/downloads/urlaub
Klassenzusammensetzung Kindergarten	Die Kindergartenklassen werden altersgemischt geführt. Kriterien für die Zusammensetzung sind ausgeglichene Klassen hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Kinder • Altersdurchmischung • speziellen Bedürfnissen (fremdsprachige) • Schulweg (Schulbus, Postauto)
Kontakte	Namen, Telefonnummern und Adressen rund um die Schulen Malters finden Sie im Datenblatt unter www.schulen-malters.ch/downloads/datenblatt
Läuse	Zweimal jährlich besuchen zwei Läusefachfrauen alle Klassen und untersuchen die Schülerinnen und Schuler auf Kopfläuse. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert. Bei allfälligen Nachkontrollen ist die Begleitung eines Elternteils notwendig.

Thema	Erläuterungen										
Lehrplan 21	<p>Einführung Lehrplan 21 Kindergarten und Primarstufe:</p> <table border="0"> <tr> <td>Kindergarten und 1. – 5. Primarklassen</td> <td>Schuljahr 2017-18</td> </tr> <tr> <td>6. Primarklassen</td> <td>Schuljahr 2018-19</td> </tr> </table> <p>Gestaffelte Einführung auf Sekundarstufe:</p> <table border="0"> <tr> <td>7. Klassen</td> <td>Schuljahr 2019-20</td> </tr> <tr> <td>8. Klassen</td> <td>Schuljahr 2020-21</td> </tr> <tr> <td>9. Klassen</td> <td>Schuljahr 2021-22</td> </tr> </table> <p>Informationsflyer der Dienststelle Volksschulbildung zum Lehrplan 21</p>	Kindergarten und 1. – 5. Primarklassen	Schuljahr 2017-18	6. Primarklassen	Schuljahr 2018-19	7. Klassen	Schuljahr 2019-20	8. Klassen	Schuljahr 2020-21	9. Klassen	Schuljahr 2021-22
Kindergarten und 1. – 5. Primarklassen	Schuljahr 2017-18										
6. Primarklassen	Schuljahr 2018-19										
7. Klassen	Schuljahr 2019-20										
8. Klassen	Schuljahr 2020-21										
9. Klassen	Schuljahr 2021-22										
Musikschule	<p>Die Musikschule bildet einen wichtigen Bestandteil in der ganzheitlichen Bildung der Kinder und Jugendlichen. Im Angebot der Volksschule ist die musikalische Grundschule in den 1./2. Klassen integriert. Speziell ausgebildete Lehrpersonen unterrichten die Lernenden in Halbklassen während der ordentlichen Unterrichtszeit.</p> <p>Das Gesamtangebot der Musikschule finden Sie unter www.musikschule-malters.ch</p> <p>Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Sekretariat der Musikschule Malters, Telefon 041 497 22 27 gerne zur Verfügung.</p>										
Nachhilfe	<p>Das Angebot wird ausserschulisch durch die Elterngruppe Malters getragen. Bei Fragen für die Nachhilfe wenden Sie sich an Rebecca Wigger. Telefon 041 498 07 34, rebecca_wigger@bluewin.ch</p>										
Religionsunterricht	<p>Der Religionsunterricht wird konfessionell getrennt durchgeführt. Der katholische und reformierte Religionsunterricht ist soweit als möglich in den Stundenplan eingebaut oder wird an Randzeiten unterrichtet.</p>										
Repetition Längere Verweildauer PS	<p>Über eine allfällige Repetition des Kindergartens entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Lernende der Primarschule besuchen grundsätzlich nach Ende eines Schuljahres die nächsthöhere Klasse. Sie können in altersgemischte Klassen ein Jahr länger oder eine Jahrgangsklasse nochmals besuchen, wenn es für ihre Entwicklung als förderlich erachtet wird.</p> <p>Freiwillige Repetition: Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf eine freiwillige Repetition. Sie kann für die 3. bis 6. Primarklasse und für die Klassen der Sekundarschule auf ein begründetes, schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten hin von der Schulleitung, nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson, bewilligt werden. Die Zuteilung in die neue Klasse erfolgt durch die Schulleitung.</p>										
Schul- & familienergänzende Betreuungsangebote	<p>Für die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb der Schulzeiten bieten die Schulen Malters die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderbetreuung Malters an.</p> <p>Für Lernende der Kindergarten- und Primarstufe werden 4. Betreuungselemente angeboten. Das Betriebskonzept sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der Schulen Malters www.schulen-malters.ch in der Rubrik Downloads oder unter www.kinderbetreuung-malters.ch</p>										

Thema	Erläuterungen
Schul- & familienergänzende Betreuungsangebote	Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule können im Singsaal der Schulanlage Muoshof das Mittagessen einnehmen. Das Anmeldeformular für den Besuch des Mittagstischs Muoshof erhalten die Lernenden mit den Stundenplänen. Für die Mahlzeiten können die Lernenden Essensgutscheine kaufen. Mittels diesen müssen sie sich jeweils bis zur 10.00 Uhr-Pause anmelden.
Schulbesuchstage	Diese finden in den Kindergärten sowie in den Primarschulhäusern immer am 15. eines Monats statt.
Schulbibliotheken	Die Schulbibliotheken Bündmättli und Eischachen können von allen Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Schulanlage besucht werden. Das Ausleihen ist gratis. Die Gemeindebibliothek im Schulhaus Muoshof 2 steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Malters sowie den Lernenden der Sekundarstufe offen. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.
Schulbus	Vom Emmenberg und von Farnbühl fahren Schulbusse ins Dorf. Die Busse bringen die Lernenden in den Kindergarten und in die Aussenschule Brunau sowie ins Schulhaus Eischachen. Den Erziehungsberechtigten werden die genauen Abfahrtszeiten mitgeteilt. Schülerinnen und Schüler von Schwarzenberg und dem Gebiet Egg und Liebetsegg erreichen Malters mit dem Postauto. Die entsprechenden Fahrausweise werden rechtzeitig durch das Sekretariat der Schulleitung zugesandt.
Schulcafé	Die Daten für die Schulcafés werden jeweils im InfoMalters publiziert.
Schuldienste	Die Schuldienste umfassen verschiedene Therapieangebote für Lernende, zum Teil auch für Kinder im Vorschulalter. Schulpsychologischer Dienst Der Dienst kann durch Erziehungsberechtigte, Lernende und Lehrpersonen bei erzieherischen, psychischen und schulischen Problemen in Anspruch genommen werden. Es werden Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern abgeklärt. Mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen wird das weitere Vorgehen anschliessend besprochen. Der Schulpsychologische Dienst Malters befindet sich im 1. Stock des Pavillons B auf der Schulanlage Muoshof. Logopädischer Dienst Die Logopädischen Dienste erfassen im Kindergarten und in der Schule Lernende mit Sprachentwicklungs- oder Spracherwerbsstörungen. Dazu gehören zum Beispiel Störungen im Sprachfluss, Sprachaufbau und in der Artikulation. Die Lernenden werden von einer Logopädin abgeklärt und mit logopädischen Übungsbehandlungen gefördert. Die Therapeutinnen beraten Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen. Der Logopädische Dienst Malters befindet sich im 1. Stock des Pavillons B auf der Schulanlage Muoshof. Psychomotorische Therapie Bei der Psychomotorischen Therapiestelle werden Lernende mit Auffälligkeiten in der Fein- und Graphomotorik und mit Schwierigkeiten bei Koordinations-, Gleichgewichts- und Geschicklichkeitsaufgaben sowie der Raumorientierung erfasst. Die Therapeutinnen fördern und unterstützen die Lernenden in ihrer körperlich-psychischen Entwicklung durch geeignete Massnahmen. Die Psychomotorische Therapiestelle befindet sich im Schulhaus Schachen, Gemeinde Werthenstein. Die Schuldienste Malters sind in den Schuldienstkreis Willisau integriert. Siehe auch www.schuldienste.willisau.ch

Thema	Erläuterungen
Schülerinnen- und Schülerpartizipation	<p>Sowohl auf der Kindergarten- und Primarstufe wie auch auf der Sekundarstufe wird die Schülerpartizipation gelebt. Auf der Primarstufe gibt es die Klassenräte und die Schulhausräte.</p> <p>An der Sekundarschule wird die Partizipation unter dem Label „together is better“ durchgeführt. Klassenräte, Vorbereitungsgruppe, Vollversammlungen und Fairnessteam sind die Elemente der Partizipation.</p>
Schulhausordnung	<p>Jedes Schulhaus hat eine eigene Schulhausordnung. Diese dient dem Zusammenleben auf der Schulanlage. Sie wurde vom Schulhausteam, dem Hauswart sowie den Kindern erarbeitet. Die Schulhausordnung wird regelmässig überprüft und veränderten Bedürfnissen angepasst.</p>
Schulisches Angebot	<p>Das Angebot der Schulen Malters umfasst die folgenden Schulstufen und Dienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten: Abteilungen an der Zwingstrasse und im Schulhaus Bündtmättli • Primarstufe: Klassen werden in den Schulhäusern Bündtmättli 1, Bündtmättli 2, Eischachen und Brunau unterrichtet. Alle 1. und 2. Klassen werden altersgemischt geführt (Mischklassen). • Sekundarschule: Alle Klassen der Sekundarschule sind in die Niveaus A bis C eingeteilt. • Die Schuldienste sind in den Schuldienstkreis Willisau integriert und umfassen die Schulpsychologie, die Logopädie und die Psychomotorische Therapie. • An der Primar- und an der Sekundarschule ist die Schulsozialarbeit eingerichtet. • Die Förderangebote an allen Stufen umfassen die Angebote integrative Förderung sowie Deutsch als Zweitsprache.
Schulkreis-einteilung	<p>Primarschule</p> <p>Die Zuteilung auf die drei Primarschulhäuser erfolgt so, dass die vorhandenen Schulräume optimal genutzt werden können. Der Schulweg, soziale Aspekte und die Klassengrößen werden bei der Zuteilung möglichst berücksichtigt. Die Lernenden aus dem Schulkreis Wilgis besuchen den Unterricht an der Aussenschule Brunau und im Schulhaus Eischachen. Lernende aus dem Kreis Breite besuchen den Kindergarten und die Primarschule in Schachen, Gemeinde Werthenstein (ab dem Schuljahr 2019-20 werden diese Kinder in Malters eingeschult)</p>  <p>Sekundarschule</p> <p>Zusammen mit der politischen Gemeinde Schwarzenberg und dem Schulkreis Schachen (Gemeinde Werthenstein) bildet Malters den Schulkreis der Sekundarschule. Die Lernenden besuchen im Schulhaus Muoshof den Unterricht.</p>

Thema	Erläuterungen
Schulleitung	<p>Die Schulen Malters verfügen über ein zweistufiges Schulleitungsmodell: Gesamtleitung der Schulen Malters und Leitung von drei Führungseinheiten mit je mehreren Schulhäusern.</p> <p>Führungsebene Gesamtleitung: <i>Die Schulleiterin, der Schulleiter Schulen Malters</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • ist hauptverantwortliche(r) Schulleiter(in) und leitet das Schulleitungsteam • leitet die ganze Schule gemäss Vorgaben des Gesetzes, des Leitbildes und des Leistungsauftrags in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht • plant Angebote der ganzen Schule • plant und initiiert die Entwicklung der ganzen Schule • ist Bindeglied zur Bildungskommission und zur Gemeindebehörde und berät diese in allen Belangen der Schule • betreibt Öffentlichkeitsarbeit <p>Führungsebene Kreisleitung: <i>Die Schulleiterin, der Schulleiter PS Nord, PS Süd und Sek ist zuständig für</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die personelle Leitung der Führungseinheit • die pädagogische Leitung der Führungseinheit • eine Kultur der teamorientierten Zusammenarbeit • die Evaluation der Unterrichtsqualität • Mitarbeit bei der Schulentwicklung • Gestaltung der Unterrichtsentwicklung • organisatorisch- administrative Belange im Schulkreis
Schulsozialarbeit	<p>Das Angebot ist auf der Sekundarschule und auf der Primarstufe fest installiert.</p> <p>Die Schulsozialarbeiterin berät und unterstützt die Schüler und Schülerinnen in ihrer sozialen Entwicklung, bei der Alltagsbewältigung, bei Beziehungsschwierigkeiten (untereinander, mit Eltern und Lehrpersonen). Sie unterstützt die Eltern und Lehrpersonen in der Begleitung von Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens. Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, persönliche und soziale Probleme zu lösen und begleitet Lehrpersonen in sozialpädagogischen Fragen sowie bei schwierigen Situationen.</p>
Schulweg	<p>Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder. Wählen Sie mit dem Kind in der Unterstufe nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg und begleiten Sie Ihr Kind die ersten Male. Auf unserer Homepage finden unsere Schulwegkarte sowie einige Gedanken für einen sicheren Schulweg.</p> <p>Wenn Ihr Kind ein Velo oder ein anderes Verkehrsmittel benützt, so achten Sie bitte regelmässig auf die vollumfängliche Betriebsbereitschaft. Sie tragen damit viel zur Sicherheit bei.</p> <p>Besonders zu beachten sind die Vorschriften für die fahrzeugähnlichen Geräte wie Inline-Skates und Kickboards. Sie dürfen auf jenen Verkehrsflächen benützt werden, die für Fussgänger vorgesehen sind, sowie auf Radwegen. Fussgänger haben gegenüber fahrzeugähnlichen Geräten immer Vorrang.</p> <p>Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei besucht im regelmässigen Abstand jede Klasse, bespricht mit den Lernenden stufengerecht die Gefahren im Strassenverkehr und übt mit ihnen das richtige Verhalten.</p> <p>Wir bitten Sie, auf Elterntaxi zu verzichten.</p>

Thema	Erläuterungen		
Schulzahnarzt	<p>Nach kantonalen Weisungen ist der jährliche Zahnuntersuch obligatorisch. Die Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres das zahnärztliche Kontrollheft mit der Bitte, ihr Kind für die jährliche Kontrolluntersuchung beim einem der Schulzahnärzte anzumelden. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde Malters übernommen. Eine allenfalls notwendige Behandlung erfolgt beim Schul- oder Privatzahnarzt. Erziehungsberechtigte haben auch die Möglichkeit, ihr Kind auf eigene Kosten vom Privatzahnarzt untersuchen zu lassen.</p>		
Schulzahnpflege	<p>Fachpersonen für die Schulzahnpflege gestalten Lektionen zum Thema Zahnreinigung und Zahnpflege.</p>		
Stammklassen- und Niveauwechsel Sek	<p>Wir führen das typengetrennte Modell.</p> <p>Lernende, welche regelmässig überdurchschnittliche Leistungen erbringen und am Ende des zweiten Semesters einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5.5 ausweisen, können im folgenden Schuljahr ohne Jahresverlust die Stammklasse des nächst höheren Niveaus besuchen.</p> <p>Lernende, die regelmässig hohe Leistungen erbringen und am Ende des zweiten Semesters einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5.0 erreichen, können im folgenden Schuljahr mit Jahresverlust in die nächst höhere Stammklasse wechseln.</p> <p>Lernende, die am Ende des zweiten Semesters einen Gesamtnotendurchschnitt von 3.5 nicht erreichen, können in die nächst tiefere Stammklasse versetzt werden, sofern eine Repetition erfolgsversprechend erscheint und dies für die Entwicklung als förderlich erachtet wird.</p> <p>Über einen Wechsel der Stammklasse entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.</p>		
Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarschule oder Langzeitgymnasium	<p>Im Verlaufe der 5. Primarklasse beginnt das Übertrittsverfahren an die Sekundarschule. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielt wahrzunehmen und einzuschätzen. Die während des Übertrittsverfahrens gewonnenen Einsichten sollen Erziehungsberechtigten, Lehrenden und Lernenden helfen, den richtigen Schultyp der Sekundarschule zu finden oder den Übertritt ans Langzeitgymnasium zu vereinbaren. Am Schluss des Verfahrens erfolgt das Zuweisungsgespräch.</p>		
Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium	<p>Analog dem Verfahren Primarstufe - Sekundarschule besteht die Möglichkeit des Übertritts in das Kurzzeitgymnasium. Der Übertritt ist nach der 2. oder der 3. Sekundarklasse möglich. Für die Aufnahme werden Lernende aufgrund der Leistungen, der Erreichung der Lernziele, der Selbstbeurteilung sowie der Beurteilung der Leistungsentwicklung empfohlen. Die Lernenden wählen den gewünschten Studienort aufgrund ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse.</p>		
Unterrichtszeiten	Kindergarten	Primarschulen	Sekundarschule
	Morgen 08.15-11.40 Uhr	Morgen 08.15-11.40 Uhr	07.25 Uhr Frühlektion 08.15-11.45 Uhr
	Nachmittag 13.40-15.15 Uhr	Nachmittag 13.40-15.15 Uhr oder bis 16.15 Uhr	12.50 Uhr Mittagslektion 13.40-15.15 Uhr oder bis 16.20 Uhr oder bis 17.10 Uhr
	<p>Die Unterrichtszeiten an der Aussenschule Brunau können bei Bedarf wegen den Schulbusfahrten allenfalls leicht angepasst werden.</p>		

Thema	Erläuterungen
Urlaub	<ul style="list-style-type: none"> • bis 3 Tage: Klassenlehrperson • bis 2 Wochen: Schulleitung PS Nord, Süd oder Sek • länger als 2 Wochen und bei besonderen Anliegen: Schulleiterin Schulen Malters
Verkehrsunterricht Kindergarten	<p>Zu Beginn des Kindergartenjahres schenkt die KG-Lehrperson der Verkehrserziehung besondere Beachtung. Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei besucht jede Kindergartenklasse. Er bespricht mit den Kindern allfällige Gefahren und übt mit ihnen das richtige Verhalten im Strassenverkehr.</p>
Veröffentlichung von Fotos	<p>Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit erstellen wir Aufnahmen vom Schulleben und von Unterrichtssituationen. Eine Veröffentlichung in der Tages- oder Wochenpresse, auf der Website der Schule, im „InfoMalters“ oder in anderen Druckerzeugnissen dient dazu, einen Text mit aussagekräftigen Bildern zu ergänzen und so zum besseren Verständnis beizutragen.</p> <p>Fotos von Schülerinnen und Schülern werden wir nur mit der Zustimmung der Abgebildeten und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlichen. Wir verzichten auf das Einholen einer Zustimmung, wenn die Abgebildeten nicht um ihrer Person willen fotografiert wurden. Darunter fallen Fotos von Schulanlässen, wenn die Personen als untergeordnet oder als Menschenansammlung abgebildet sind.</p> <p>Am Anfang vom Schuljahr erklären die Erziehungsberechtigten der neuen Lernenden auf einem speziellen Formular ihr Einverständnis / Nichteinverständnis für die Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder.</p>
Versicherung	<p>Mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes per 1. Januar 1996 müssen sich alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch bei einer Krankenkasse versichern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, auch die Kosten eines Unfalles zu übernehmen. Ihr Kind ist demnach bei Ihrer Krankenkasse für alle Risiken während allen Veranstaltungen der Schule, insbesondere auch auf dem direkten Schulweg, grundversichert.</p>
Wahlfächer Sekundarschule	<p>In der 3. Sek werden Wahlfächer angeboten. Die Lernenden melden sich jeweils im Herbst der 2. Sekundarklasse für das kommende Jahr an.</p>
Wochenstundentafel	<p>Der Regierungsrat definiert mit der Wochenstundentafel, wie viele Wochenlektionen für ein Fach eingesetzt werden müssen. Die Schulleitung macht in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Stundenplanung.</p> <p>Weitere Informationen s. unter www.volksschulbildung.lu.ch.ch</p>
Zahnprofilaxe	<p>Siehe Schulzahnpflege</p>